

Alternative für Deutschland

Wilhelm Geraedts

Bezirksvertretung Porz

Bürgeramt Porz

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

51143 Köln



Gleichlautend:

Herrn Oberbürgermeister

Jürgen Roters

Rathaus, 50667 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister

Henk van Benthem

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

ANFRAGE

Betritt: Parkpalette an der Theodor-Heuss-Straße in Porz-Finkenberg



Situation

Bereits vor über 40 Jahren wurde im Zusammenhang mit der Errichtung der Wohngebäude, die heute gemeinhin als „Demo-Viertel“ bekannt sind, die Schaffung von Parkraum als notwendig erachtet. Dazu wurde u.a. die Parkpalette an der Theodor-Heuss-Straße errichtet (roter Pfeil). Seitdem hat die Anzahl der Bewohner und auch die Anzahl der Fahrzeuge pro 1000 Einwohner in Finkenberg ständig zugenommen. Allein von 2005 bis 2013 stieg die Anzahl der Pkw in Porz Finkenberg um 13,5% von 2043 auf 2312 Fahrzeuge an (Quelle Ratsinformationssystem, Kölner Stadtteilinformationen)

Heute parken viele Anwohner der Stresemannstraße ihre Pkw auf dem Parkplatz der Liese-Meitner-Gesamtschule (lila Pfeil), obwohl das eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Allerdings können die Anwohner ihre Autos nicht mit in ihre Wohnungen nehmen, und viele ältere Anwohner nicht ihren Einkauf 500 oder 1000m ins Haus tragen. Das Ordnungsamt drückt wohl auch deswegen ein Auge zu, was aber keiner Lösung entspricht.

Heute ist es so, dass bei Sport- und Schulveranstaltungen ein eigens eingesetzter Ordnungsdienst dafür Sorge trägt, dass die unbefugte Benutzung der Parkflächen der erlaubten Benutzung für die Zeit der Veranstaltung weicht. Auch das ist Laborieren am Symptom und keine Lösung, während die beschriebene und zur Entlastung herreichende Parkpalette seit Jahren vor sich vor sich hin schimmelt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung der Stadt Köln:

1. Ist die Stadt Köln Eigentümerin dieser Parkpalette?
2. Falls ja – Wie gedenkt die Stadt bzgl. des vor sich hin gammelnden, aber dringend benötigten Bauwerks weiter vorzugehen?
Falls nein - Wurde der Eigentümer aufgefordert seine Immobilie(Parkpalette) wieder in einen verkehrsfähigen Zustand zu versetzen und mit welchem Ergebnis ist das geschehen?
3. Wie kam es zur zwischenzeitlichen Nutzung des Bauwerks durch die Stadt Köln, wenn es doch wegen baulicher Gefahren als nicht verwendbar eingestuft worden war?
4. Ist es zutreffend, dass die Errichtung der Parkpalette seinerzeit eine Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung von Teilen des „Demo-Viertels“ war?
5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um nach Sperrung der Parkpalette durch die Stadt die weggefallenen Parkplätze zu ersetzen?

Mit freundlichen Grüßen,

Wilhelm Geraedts